

„Die alten Sicherheitsregeln enthalten zu viele Mängel“

Der „Sachverständigenkreis Biogas“ hat neue Sicherheitskriterien für Biogasanlagen erstellt. Bisher haben sich viele Betreiber und Berater an den Regeln orientiert, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entwickelt haben. Wo haben Sie Nachholbedarf gesehen?

Wolfgang Stachowitz: Die bisherigen Regeln sind nicht auf aktuelle Gesetze und Verordnungen wie z.B. der Betriebs-sicherheits-Verordnung abgestimmt und enthalten zu viele technische Fehler. Sie unterscheiden u. a. nicht nach der Bau- und Betriebsweise einer Anlage. Darunter fallen Betriebszustände wie An- und Abfahrbetrieb, Reparaturen etc. Bei diesen wird ein Großteil der Schäden verursacht. Der SVK will daher alle Anforderungen aus den aktuellen Gesetzen und Verordnungen für Biogasanlagen zusammenstellen und für Behörden, Planer, Anlagenbauer,

Arbeitgeber etc. anschaulich aufbereiten.

Wie häufig kommen Schäden an Biogasanlagen vor?

Stachowitz: Allein die acht Mitglieder des SVK Biogas haben in den letzten 30 Monaten rund 80 Schäden an Biogasanlagen in Höhe von jeweils über 10 000 €, ca. 60 Gerichtsgutachten und etwa zehn außergerichtliche Mediationsverfahren bearbeitet. Und fast wöchentlich kommen neue dazu. Der SVK möchte, dass diese Schäden sicher vermieden oder zumindest reduziert werden, damit die Biogastechnologie politisch und volkswirtschaftlich nicht ins „Abseits“ gerät.

Jetzt sind zwei verschiedene Sicherheitsregeln auf dem Markt. Wird das die Betreiber von Biogasanlagen nicht verwirren?



Wolfgang H. Stachowitz, Vertreter des Sachverständigenkreises (SVK) Biogas, Kiel.

Foto: privat

Und wäre es nicht sinnvoller, beide Dokumente zu einem einheitlichen Standard zusammenzufassen?

Stachowitz: Genau dies ist der Ansatz des SVK. Regelwerke sind gesetzlich nicht verbindlich, weshalb der SVK u. a. den Verbänden der Biogasbranche die Zusammenarbeit angeboten hat. Wir stehen auch in Kontakt zum Bundesumweltministerium, wo eine Biogasverordnung in Arbeit ist. Diese soll die Sicherheit in Biogasanlagen regeln. Unser Regelwerk könnte jetzt als Grundlage für die anstehende Verordnung genutzt werden.